Zeitschrift: Mitteilungen der Schweizerischen Entomologischen Gesellschaft =

Bulletin de la Société Entomologique Suisse = Journal of the Swiss

Entomological Society

Herausgeber: Schweizerische Entomologische Gesellschaft

Band: 9 (1893-1897)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Bericht über die Jahres-Versammlung der schweizerischen

entomologischen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mittheilungen der schweiz. entomolog. Gesellschaft

Bd. 9. Heft 4.]

Redigirt von Dr. Stierlin in Schaffhausen.

Oktober 1894.

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich der Verein vor.

Bericht

über die

die Jahres-Versammlung der schweizerischen entomologischen Gesellschaft am 10. Juni 1894.

Die Versammlung, welche in Luzern tagte, führte fast sämmtliche Theilnehmer schon am Vorabend in gemüthlicher Vereinigung im Gasthof zum Engel zusammen. Hier hielt auch der Vorstand der Gesellschaft von 9 bis gegen 11 Uhr Vorberathungen über die Gegenstände, welche der Versammlung am nächsten Morgen vorgelegt werden sollten.

Die eigentliche Sitzung begann Sonntag den 10. Juni gegen 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr ebenfalls im Hotel zum Engel unter ziemlich guter Betheiligung. Zunächst kamen einige

officielle Sachen zur Erledigung.

1. Es wird zu den Mittheilungen der schweizerischen entomologischen Gesellschaft, welche Herr Dr. Stierlin auch fernerhin gütigst redigiren wird, ein Beiblatt in Aussicht genommen, das in Bern erscheint und dessen Redaction Herr Dr. Th. Steck übernimmt.

Dieses Beiblatt soll faunistisch-biologisches Material, und zwar in erster Linie der schweizerischen Fauna, sowie Annoncen — letztere bis zu einer bestimmten Zeilenzahl für die Abonnenten gratis — und Litteratur-Angaben enthalten. Es ist zunächst vom 1. Oktober 1894 ab für alle zwei Monate beabsichtigt, soll aber später, wenn möglich, 12 mal im Jahre erscheinen, würde sich also in seinem Erscheinen an die Mittheilungen der schweiz. entomol. Gesellschaft nicht binden.

- 2. Für die nächste Jahresversammlung wird Neuchâtel vorgeschlagen, indess, Bestimmtes darüber festzusetzen, dem Comité überlassen.
- 3. Der Bibliothekar berichtet über den Stand der Bibliothek: mit 98 Gesellschaften wird Tauschverkehr unterhalten. Die Anknüpfung von 5 weiteren Tauschverbindungen soll versucht werden. Die hoffentlich erreichbare Realisirung dieser Verbindungen wird von der Versammlung als erwünscht bezeichnet.

Schenkungen an die Bibliothek gingen drei ein, nämlich von den Herren: Prof. Aug. Forel, Samuel Scudder und Comstock.

4. Eine Debatte über etwaige Veränderungen bezüglich des Jahresbeitrages führt zu dem Beschlusse, an den bis-

herigen Verhältnissen nichts zu ändern.

5. Die Jahresrechnung, welche der Quästor Herr O. Hüni von Zürich eingereicht hatte, ergab gegen 1893 eine Vermögenszunahme von 37 Fr. 50 Cts. Zu Rechnungsrevisoren werden die Herren Rechtsanwalt Caflisch von Chur und H. Honegger von Basel gewählt.

Den zweiten Act der Sitzung bilden Vorträge und De-

monstrationen.

1. Herr Dr. Stierlin berichtet über eine ausgezeichnete Arbeit des Herrn Dr. Vogler von Schaffhausen über Poduriden.

2. Herr Preudhomme de Borre theilt mit, dass er in seiner ehemaligen Wohnung in Schaerbeck in Belgien ein Exemplar von Pholcus phalangioides Fuessl. Walck. erbeutet und darüber in den Ann. de la soc. entom. de Belgique XXXVI, 510, eine Notiz publicirt habe.

Bei seiner Uebersiedelung nach dem Canton Genf fand sich ein Weibehen dieser Art beim Abladen in den umtransportirten Möbeln — ein Fingerzeig, wie durch Menschen allerhand, auch schwerfällige Inseccten, Ver-

breitung finden.

Weiter legt Vortragender Karten vor, auf denen die Verbreitung gewisser Coleopteren-Arten mit grosser Sorg-

falt eingetragen war.

3. Herr Custos Frey-Gessner spricht über Andrena-Arten.

4. Herr Rechtsanwalt Caflisch demonstrirt Chlorops taeniopus Meig., die sich in einem seiner Zimmer in Chur massenhaft einfand, sowie colorirte Photographieen von einer Aberration der Callimorpha dominula L. und von Trochilium apiforme ab. brunnea Cafl., ab. tenebrioniforme Esp. und ab. Caflischi Stdfss.

. Herr Prof. Schoch legt Abbildungen von Lycaeniden-Puppen vor, die dieser bildlichen Darstellung nach höchst

merkwürdig mimetisch gestaltet sein müssten.

6. Herr Dr. Steck bespricht das Vespidengenus Odynerus und zwar dessen Subgenus Leionotus; eine merkwürdige Art darin ist dantici, welche wohl mehrere Species in sich vereinigt.

7. Herr Prof. Bugnion demonstrirt Colophotia italica L. von

dem Südhange der Alpen.

8. Der Actuar legt Hybriden von Saturnien vor, welche er gezüchtet hat und bespricht die Gesetze der Vererbung, welche sich aus der Beobachtung von einer

ganzen Anzahl Hybridationen ergeben haben.

Danach wahrt bei hybriden Paarungen das männliche Geschlecht als zeugendes in der sich ergebenden Nachkommenschaft das Gepräge der Art mehr als das weibliche Geschlecht der gleichen Art als zeugendes. Sind die beiden hybridisirenden Arten phylogenetisch von sehr ungleichem Alter, so prävalirt zwar in dem Character der Nachkommenschaft die phylogenetisch ältere Art, gleichwohl kommt das vorgenannte Gesetz wenigstens relativ zum Ausdruck.

Weiter ergab sich, dass männliche Bastarde wohl durchweg, wenigstens in beschränktem Masse, mit den Weibchen der beiden Ursprungs-Arten zurückgekreuzt, Nachkommenschaft zu zeugen vermögen. Diese Nachkommenschaft ist nicht nur in ihren männlichen Individuen fertil, sondern zeigt auch die Ovarien der Weibchen theilweise mit Eiern gefüllt. Wie weit diese Eier entwicklungsfähig sind, konnte bisher aber noch nicht constatirt werden.

Nach gemeinsamer Tafel verblieb der eine Theil der Versammlung bei gemüthlichem Gespräche noch weiter im Engel; der andere Theil machte einen Ausflug auf das Stanserhorn, von dem man einige entomologische Ausbeute erhoffte; allein der steile Grat des Berges lieferte nur wenige und nicht nennenswerthe Arten und die sonst so prachtvolle Aussicht war durch die inzwischen erfolgte ungünstige Wendung der Witterung vollkommen geschwunden.

Indess es fehlte nicht an Stoff zur Unterhaltung und so steuerte man am früheren oder späteren Nachmittage mit der angenehmen Empfindung, einen erfrischenden und lehrreichen Tag durchlebt zu haben, nach sehr verschiedenen Richtungen

den heimischen Penaten wieder zu.

Der Actuar:
Dr. M. Standfuss.